

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Andreas Lotz der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf vom 24.09.2020, Zahl: KAP\20005\bebplan über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B136 Dorf 9“ und die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B136/E1 Dorf 9 – Friedhof“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 11.11.2020 bis einschließlich 10.12.2020

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kappl.eu/buergerservice/amtstafel.html> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Helmut Ladner



angeschlagen am: 11.11.2020
abgenommen am: